

**J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier) München.**

**Z** [42277] Im Laufe der nächsten Wochen erscheinen folgende Neuigkeiten und Fortsetzungen:

**Dr. Ernst Jaeger**

a. o. Professor in Erlangen

## Das Bürgerliche Gesetzbuch mit Nebengesetzen und einem Gesamtregister

für den akademischen und praktischen Gebrauch.

50 Bogen. 8°. In Ganzleinen gebunden 6 *M* ord., gegen bar 33 $\frac{1}{3}$ % und 9/8.

Diese, von dem durch seinen Kommentar zur Konkurs-Ordnung rühmlichst bekannten Professor Jaeger veranstaltete Ausgabe bringt außer dem Bürgerlichen Gesetzbuche 22 Neben- und Einführungsgesetze zu diesem und ein gemeinschaftliches Sachregister. Die Ausgabe zeichnet sich durch praktische Anlage, korrekten Gesetzestext, deutlichen Druck, elegante Ausstattung und außerordentlich billigen Preis aus. Sie ist zunächst für den akademischen Gebrauch bestimmt, dürfte aber auch von Praktikern gern gekauft werden. Handlungen in Universitäts-Städten mache ich besonders auf dieselbe aufmerksam.

**Georg Meitel**

## Das Bürgerliche Gesetzbuch

für das Deutsche Reich

und Einführungsgesetz

mit Wiedergabe der verwiesenen Paragraphen

und ausführlichem Sachregister.

35 Bogen. 8°. In Ganzleinen gebunden 3 *M* 60 *S*.

Bezugsbedingungen: In Rechnung 25% und 13/12; gegen bar 33 $\frac{1}{3}$ % und 9/8.

Ein viel beklagter Uebelstand des B. G.-B. sind die ungemein häufigen Verweisungen auf andere Paragraphen des Gesetzes selbst, wie anderer Gesetze. Der Herausgeber der vorliegenden Ausgabe hat es unternommen, jedem Paragraphen des B. G.-B., in dem Verweisungen vorkommen, diese, sei es in wörtlichem Abdruck, sei es in möglichst dem Gesetzestext angepaßter Fassung, wiederzugeben. Durch entsprechend verschiedenen Satz (Antiqua und Kursiv) ist für größte Deutlichkeit der Anordnung gesorgt.

Die Ausstattung ist in jeder Hinsicht eine vorzügliche, der Preis ein äußerst mäßiger.

Jeder Jurist ist Käufer dieser einem wirklichen Bedürfnis entsprechenden, praktischen Ausgabe.

**Karl Meyer**

I. Landgerichtsrat in Landshut

Die

## — Konkursordnung —

für das Deutsche Reich

nebst

den zugehörigen Einführungsgesetzen

und das

**Reichsgesetz, betr. die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb  
des Konkursverfahrens**

in

der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898.

**Handausgabe**

mit Erläuterungen, ausführlichem Sachregister und einem Anhang, enthaltend die konkursrechtlichen Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes und des Gesetzes, betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, eine vergleichende Zusammenstellung der Paragraphenfolge der alten und neuen Konkursordnung und Formulare.

30 Bogen 8°. In Ganzleinen gebunden 6 *M*

Bezugsbedingungen: In Rechnung 25% und 13/12, gegen bar 30% und 11/10.